



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-582-07 Kőfaragó, mőköves és épületszobrász

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Steinmetz/in, Kunststeinmacher/in und Bauplastiker/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- die Bedingungen der Arbeitsverrichtung zu kontrollieren, Messungen vor Ort durchzuführen;
- den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation auszulegen und die architektonischen Grundbegriffe im Rahmen seiner/ihrer Arbeit zu nutzen;
- die entsprechenden Arbeitsmittel auf der Baustelle einzurichten;
- die Reihenfolge der bautechnologischen Prozesse einzuhalten;
- die fachgerechte, sichere Lagerung der Stoffe und Geräte sicherzustellen und für den laufenden Nachschub an den notwendigen Stoffen zu sorgen;
- die zu verwendenden Stoffe zu prüfen, ihre fachgerechte Verwendung sicherzustellen;
- für die laufende Sauberhaltung des Arbeitsgeländes zu sorgen;
- die Arbeit seinem/ihrer Arbeitgeber zu übergeben, von dem Arbeitsgelände abzuziehen;
- die Methoden der technischen Darstellung anzuwenden und auszulegen, die Bauzeichnungen auszulegen;
- die Markierungen der verschiedenen Konstruktionen anzuwenden, die räumliche Lage der Konstruktionen auszulegen;
- die Inhalte der Dokumentationen auszulegen und ihre Umsetzung in der Praxis sicherzustellen;
- die Arbeitsschutz-, sicherheitstechnischen, Brandschutz- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten und durchzusetzen;
- bei einem Unfall oder in einer Gefahrensituation Maßnahmen entsprechend seinem/ihrer Arbeitsbereich zu ergreifen, erste Hilfe zu leiten;
- die zur Durchführung der Ausführungsarbeiten notwendigen Arbeitsschutzmittel zu benutzen;
- die fachgerechte, sichere Beförderung und Verwendung der Stoffe und Geräte sicherzustellen;
- die Bedingungen der Arbeitsverrichtung zu kontrollieren, Messungen vor Ort durchzuführen;
- die berufsmedizinischen Vorschriften einzuhalten und durchzusetzen;
- für die Anwendbarkeit der Arbeitsschutzmittel zu sorgen;
- die Risikoanalyse und -Einstufung des Arbeitsgeländes durchzuführen;
- die Grundsätze, die territoriale und persönliche Geltung des Arbeitsgesetzbuchs einzuhalten und durchzusetzen;
- einen Arbeitsvertrag abzuschließen, die Vertragsbestimmungen einzuhalten und durchzusetzen;
- die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhalten und durchzusetzen;
- die Vorschriften bezüglich der Auflösung des Arbeitsverhältnisses einzuhalten und durchzusetzen;
- die Vorschriften für Normzeit und Normsystem anzuwenden;
- fachliche Angebote zu erstellen und zu geben;
- die Risikoanalyse und -Einstufung des Arbeitsgeländes durchzuführen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7536 Steinmetz/in, Kunststeinmacher/in

**(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																							
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																							
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachkenntnisse im Bereich Steinmetz- und Kunststeingewerbe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Bearbeitung der Steinflächen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Herstellung und Bearbeitung von Kunststeinprodukten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse im Bereich Steinmetz- und Kunststeingewerbe	5		30.00	Praktische Prüfung	Bearbeitung der Steinflächen	5		30.00	Praktische Prüfung	Herstellung und Bearbeitung von Kunststeinprodukten	5		40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5		
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse im Bereich Steinmetz- und Kunststeingewerbe	5		30.00																				
Praktische Prüfung	Bearbeitung der Steinflächen	5		30.00																				
Praktische Prüfung	Herstellung und Bearbeitung von Kunststeinprodukten	5		40.00																				
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																						
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																							
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																								
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																								

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes
- 10273-12 Steinmetzarbeiten
- 10272-12 Bauplastikerarbeiten
- 10271-12 Arbeiten als Kunststein- und Grabsteinmacher
- 10271-12 Arbeiten als Kunststein- und Grabsteinmacher
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**